Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/12/11 12Os161/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.1986

Norm

StGB §74 Z5

Rechtssatz

Die mit einer verbalen Drohung Hand in Hand gehende Gewaltanwendung gegen das Tatopfer ist ein gewichtiger Indikator für die rechtliche Annahme der objektiven Eignung einer Drohung, der bedrohten Person begründete Besorgnisse einzuflößen.

Entscheidungstexte

- 12 Os 161/86
  Entscheidungstext OGH 11.12.1986 12 Os 161/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0092946

Dokumentnummer

JJR_19861211_OGH0002_0120OS00161_8600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at